

**Preisblatt Stromlieferung in der Kernstadt Sulz
und den Stadtteilen Bergfelden, Mühlheim und Holzhausen**



Gültigkeit: ab 01. Januar 2022

Grundversorgung		brutto (incl. MWSt 19%)	netto (incl. Stromsteuer)	netto (ohne Stromsteuer)
Eintarifzähler				
Grundpreis	(incl. Verrechnungspreis Eintarifzähler)	91,63 €/Jahr		77,00 €/Jahr
Arbeitspreis		30,96 Cent/kWh	26,02 Cent/kWh	23,97 Cent/kWh
Zweitarifzähler				
Grundpreis	(incl. Verrechnungspreis Zweitarifzähler)	119,00 €/Jahr		100,00 €/Jahr
Arbeitspreis (HT)	-außerhalb der Schwachlastzeit	30,96 Cent/kWh	26,02 Cent/kWh	23,97 Cent/kWh
Arbeitspreis (NT)	-innerhalb der Schwachlastzeit	25,01 Cent/kWh	21,02 Cent/kWh	18,97 Cent/kWh
Durchschnittshöchstpreis		50,60 Cent/kWh	42,52 Cent/kWh	40,47 Cent/kWh
Wärmestrom		brutto (incl. MWSt 19%)	netto (incl. Stromsteuer)	netto (ohne Stromsteuer)
Sonderabkommen "Wärme" (SW), Nachtspeicherheizung				
Grundpreis	(incl. Verrechnungspreis Zweitarifzähler)	119,00 €/Jahr		100,00 €/Jahr
Arbeitspreis (HT)	-außerhalb der Schwachlastzeit	30,96 Cent/kWh	26,02 Cent/kWh	23,97 Cent/kWh
Arbeitspreis (NT)	-innerhalb der Schwachlastzeit	22,04 Cent/kWh	18,52 Cent/kWh	16,47 Cent/kWh
Sonderabkommen "Wärme" (SH), Gesteuerte Heizung				
Grundpreis Eintarifzähler	(incl. Verrechnungspreis Eintarifzähler)	91,63 €/Jahr		77,00 €/Jahr
Grundpreis Zweitarifzähler	(incl. Verrechnungspreis Zweitarifzähler)	119,00 €/Jahr		100,00 €/Jahr
Arbeitspreis (HT)	-außerhalb der Schwachlastzeit	27,39 Cent/kWh	23,02 Cent/kWh	20,97 Cent/kWh
Arbeitspreis (NT)	-innerhalb der Schwachlastzeit	22,04 Cent/kWh	18,52 Cent/kWh	16,47 Cent/kWh
Sonderabkommen "Wärme" (WP), Wärmepumpe				
Grundpreis Zweitarifzähler	(incl. Verrechnungspreis Zweitarifzähler)	119,00 €/Jahr		100,00 €/Jahr
Arbeitspreis (HT)	-außerhalb der Schwachlastzeit	25,01 Cent/kWh	21,02 Cent/kWh	18,97 Cent/kWh
Arbeitspreis (NT)	-innerhalb der Schwachlastzeit	25,01 Cent/kWh	21,02 Cent/kWh	18,97 Cent/kWh
Wasserkraft Pur (Ökostrom)		brutto (incl. MWSt 19%)	netto (incl. Stromsteuer)	netto (ohne Stromsteuer)
Eintarifzähler				
Grundpreis	(incl. Verrechnungspreis Eintarifzähler)	91,63 €/Jahr		77,00 €/Jahr
Arbeitspreis		32,15 Cent/kWh	27,02 Cent/kWh	24,97 Cent/kWh
Zweitarifzähler				
Grundpreis	(incl. Verrechnungspreis Zweitarifzähler)	119,00 €/Jahr		100,00 €/Jahr
Arbeitspreis (HT)	-außerhalb der Schwachlastzeit	32,15 Cent/kWh	27,02 Cent/kWh	24,97 Cent/kWh
Arbeitspreis (NT)	-innerhalb der Schwachlastzeit	26,20 Cent/kWh	22,02 Cent/kWh	19,97 Cent/kWh
Sonderabkommen "Wärme" (SW), Nachtspeicherheizung				
Grundpreis	(incl. Verrechnungspreis Zweitarifzähler)	119,00 €/Jahr		100,00 €/Jahr
Arbeitspreis (HT)	-außerhalb der Schwachlastzeit	32,15 Cent/kWh	27,02 Cent/kWh	24,97 Cent/kWh
Arbeitspreis (NT)	-innerhalb der Schwachlastzeit	23,23 Cent/kWh	19,52 Cent/kWh	17,47 Cent/kWh
Sonderabkommen "Wärme" (SH), Gesteuerte Heizung				
Grundpreis Eintarifzähler	(incl. Verrechnungspreis Eintarifzähler)	91,63 €/Jahr		77,00 €/Jahr
Grundpreis Zweitarifzähler	(incl. Verrechnungspreis Zweitarifzähler)	119,00 €/Jahr		100,00 €/Jahr
Arbeitspreis (HT)	-außerhalb der Schwachlastzeit	28,58 Cent/kWh	24,02 Cent/kWh	21,97 Cent/kWh
Arbeitspreis (NT)	-innerhalb der Schwachlastzeit	23,23 Cent/kWh	19,52 Cent/kWh	17,47 Cent/kWh
Sonderabkommen "Wärme" (WP), Wärmepumpe				
Grundpreis Zweitarifzähler	(incl. Verrechnungspreis Zweitarifzähler)	119,00 €/Jahr		100,00 €/Jahr
Arbeitspreis (HT)	-außerhalb der Schwachlastzeit	26,20 Cent/kWh	22,02 Cent/kWh	19,97 Cent/kWh
Arbeitspreis (NT)	-innerhalb der Schwachlastzeit	26,20 Cent/kWh	22,02 Cent/kWh	19,97 Cent/kWh
Ersatzversorgung		brutto (incl. MWSt 19%)	netto (incl. Stromsteuer)	netto (ohne Stromsteuer)
Für Kunden die keine Haushaltskunden sind gemäß ENWG §3 Nr 22 - Gültig ab 01.02.2022				
Grundpreis		532,72 €/Jahr		447,66 €/Jahr
Leistungspreis	15min. Maximum im Abrechnungsmonat	19,21 €/kWhMonat		16,14 €/kWhMonat
Arbeitspreis (HT)	-außerhalb der Schwachlastzeit	42,37 Cent/kWh	35,61 Cent/kWh	33,56 Cent/kWh
Arbeitspreis (NT)	-innerhalb der Schwachlastzeit	34,04 Cent/kWh	28,61 Cent/kWh	26,56 Cent/kWh

Konzessionsabgabe		
Gemäß der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom u. Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 09. Januar 1992 wird die Konzessionsabgabe direkt an die Stadt/Gemeinde mit folgenden Höchstbeträgen entrichtet. Für die Stromlieferung an Tarifkunden:		
innerhalb des Schwachlasttarifes		0,73 Cent/kWh (brutto) 0,61 Cent/kWh (netto)
außerhalb des Schwachlasttarifes	-in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,57 Cent/kWh (brutto) 1,32 Cent/kWh (netto)
	-in Gemeinden über 25.000 bis 100.000 Einwohner	1,89 Cent/kWh (brutto) 1,59 Cent/kWh (netto)
	-in Gemeinden über 100.000 bis 500.000 Einwohner	2,37 Cent/kWh (brutto) 1,99 Cent/kWh (netto)
Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um Entgelte an die Gemeinde für die Mitbenutzung von Öffentlichen Verkehrswegen. Vereinbarungen, keine oder nur eine geringere Konzessionsabgabe zu zahlen, haben Vorrang. In diesem Falle werden die Arbeitspreise des Allgemeinen Tarifes für die Kunden der jeweiligen Gemeinden entsprechend herabgesetzt. Die abweichenden Arbeitspreise werden in der jeweiligen Gemeinde veröffentlicht. In einzelnen Gemeinden können die Konzessionsabgabe - Höchstsätze aufgrund § 8 KAV während einer Übergangszeit überschritten werden.		
KWKG-Umlage		
0,450 Cent/kWh (brutto) 0,378 Cent/kWh (netto)		
Sie wird erhoben, um die umweltfreundliche Stromproduktion durch Anlagen zu fördern, die nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Prinzip gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen. Zuschüsse für Betreiber solcher Anlagen werden per KWKG-Abgabe auf alle Stromkunden umgelegt. Mit dieser Förderung soll die Nettostromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf 110 TWh bis zum Jahr 2020, sowie auf 120 TWh bis zum Jahr 2015 im Interesse der Energieeinsparung sowie des Umwelt- und Klimaschutzes erhöht werden.		
§ 19 StromNEV-Umlage		
0,520 Cent/kWh (brutto) 0,437 Cent/kWh (netto)		
Ziel des Gesetzgebers ist es, stromintensive Industriebetriebe unter bestimmten Bedingungen von den Entgelten für den Energietransport teilweise bis vollständig zu entlasten.		
§17 EnWG (Offshore-Netzumlage)		
0,499 Cent/kWh (brutto) 0,419 Cent/kWh (netto)		
Mit der Offshore-Netzumlage möchte die Bundesregierung die Risiken beim Netzanschluss von Offshore-Windparks begrenzen und die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen in der Nord und Ostsee decken.		
§18 AbLa-Umlage		
0,004 Cent/kWh (brutto) 0,003 Cent/kWh (netto)		
Über diese Umlage erhalten Anbieter von Abschaltleistungen aus abschaltbaren Lasten einerseits Vergütungen für deren Bereitstellung (Leistungspreis), sowie für den tatsächlichen Abruf (Arbeitspreis). Die Abschaltleistungen dienen der Systemstabilität des Versorgungsnetzes.		
Stromsteuer		
2,440 Cent/kWh (brutto) 2,050 Cent/kWh (netto)		
Die seit dem 1. April 1999 eingeführte Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh/netto wird gemäß dem Steuergesetz vom 24. März 1999 erhoben.		
EEG-Umlage		
4,430 Cent/kWh (brutto) 3,723 Cent/kWh (netto)		
Zweck dieses Gesetzes ist es, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger, externen Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien zu fördern.		

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005, geändert 2021
Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2020 (Stand der Information November 2021)

